

Als Spiegelbild aller übrigen Veränderungen in der Jahresrechnung stellt das Eigenkapital einen zentralen Anknüpfungspunkt für die Beurteilung eines Unternehmens dar. Eine wichtige Frage ist, auf welche Ursachen die Vermögensveränderungen im Einzelfall zurückzuführen sind. Der zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene IAS 1 (revised 2007) führt zu spürbaren Neuerungen bei der Darstellung der Eigenkapitalveränderungen.

PETER LEIBFRIED
ALEXANDER EISELE

DARSTELLUNG VON EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN NACH IAS 1

Seit 1. Januar 2009 sind neue Regelungen zu berücksichtigen

1. EINLEITUNG

Mit der Verlautbarung des neuen, seit dem 1. Januar 2009 anzuwendenden IAS 1 haben IASB (*International Accounting Standard Board*) und FASB (*Financial Accounting Standards Board*) die erste Phase ihres Gemeinschaftsprojekts Financial Statement Presentation abgeschlossen. Ziel dieses Projekts ist es, die bestehenden Regelungen IFRS (*International Financial Reporting Standards*) zur Darstellung des Abschlusses an die einschlägigen US-GAAP-Vorgaben anzugleichen und die Transparenz der Unternehmensberichterstattung zu verbessern. In diesem Rahmen lag das Hauptaugenmerk in der ersten Phase auf der Darstellung von Eigenkapitalveränderungen [1].

Durch die Überarbeitung werden an die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage neue Anforderungen gestellt. Dies stellt Chance und Herausforderung zugleich dar: Für den Bilanzleser wird das Rechenwerk transparenter und hinsichtlich der Unternehmensperformance besser zu beurteilen. Für den Bilanzierenden bedeuten die Neuerungen aber nicht nur eine formale Umstellung, sondern auch die Pflicht zur Offenlegung bisher nicht geforderter Angaben. Dieser Artikel fasst daher die wesentlichen Änderungen zusammen.

Dabei wird zunächst auf die Grundkonzeption der Eigenkapital- und Erfolgserfassung unter IFRS eingegangen. Im Anschluss daran werden die Anforderungen nach IAS 1 (alt) beschrieben, um diesen dann die neuen Regelungen gegenüberzustellen. Im Hinblick auf die neuen Angabepflichten werden anschliessend der Ausweis von Reclassification Adjustments sowie die zusätzlichen Angaben zu Ertragssteuern auf die Komponenten des *Other Comprehensive Income (OCI)*

näher erläutert. Der Beitrag schliesst mit einem illustrativen Fallbeispiel und einer kritischen Würdigung der neuen Regelungen.

2. EIGENKAPITAL ALS SPIEGEL ALLER VERMÖGENSWIRKSAMEN TRANSAKTIONEN

Im IFRS-Rahmenkonzept ist das Eigenkapital als Residualgrösse definiert, die sich als Ergebnis der Verrechnung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden ergibt (F. 49). Infolgedessen hängt die Höhe des bilanziellen Eigenkapitals von der (rechnungslegungsbedingten) Bewertung aller übrigen Positionen ab. Wenngleich der Marktwert des Eigenkapitals mit diesem bilanziellen Buchwert nur im Ausnahmefall übereinstimmt, nimmt die Veränderung des Eigenkapitals dennoch eine zentrale Stellung bei der Beurteilung des berichterstattenden Unternehmens ein [2].

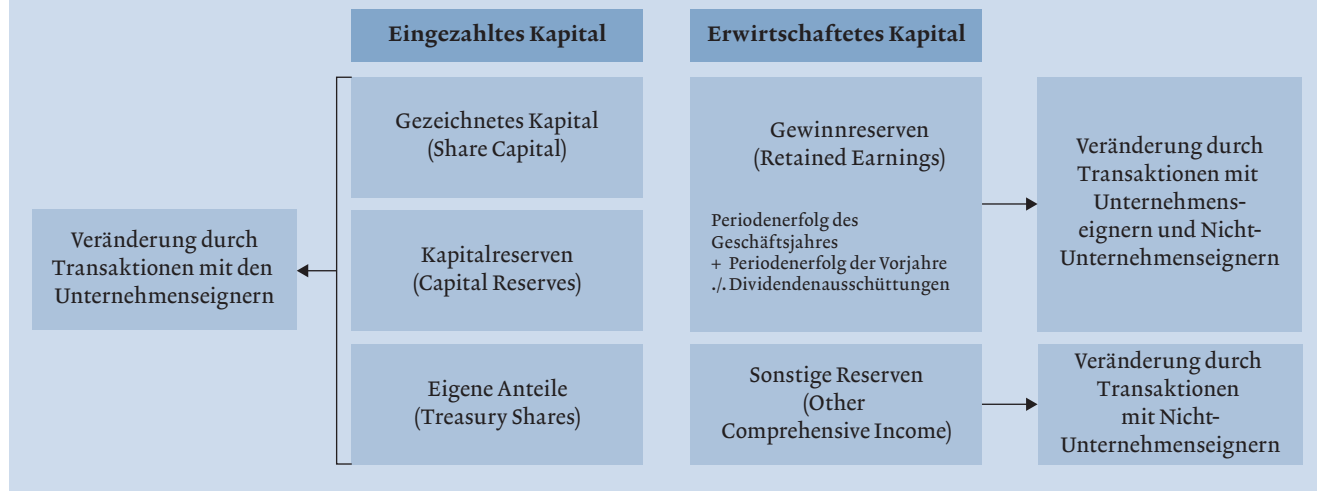
Das Eigenkapital eines Unternehmens kann je nach Kapitalquelle in erwirtschaftete und eingezahlte Komponenten unterteilt werden [3]. Zur ersten Gruppe zählen Transaktionen, die das Ergebnis der Erfolgsrechnung (Net Income) oder die nicht ergebniswirksam erfassten Aufwendungen und Erträge (OCI) beeinflussen. Diese Gruppe umfasst damit alle leistungsbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals sowie die daraus möglichen Dividendenzahlungen. Zur zweiten Gruppe zählen vor allem Ein- oder Auszahlungen aus Kapitalveränderungen; die Positionen sind damit rein finanzierungsorientiert. Darüber hinaus ist für Zwecke der Rechnungslegung noch die Unterscheidung massgeblich, ob die betreffenden Positionen aus Transaktionen mit Nicht-Unternehmenseigentümern resultieren, oder ob es sich um Trans-



PETER LEIBFRIED, PROF. DR.
OEC., MBA, CPA, INHABER
DES KPMG-LEHRSTUHL
FÜR AUDIT UND ACCOUN-
TING, DIREKTOR DES INSTI-
TUTS FÜR ACCOUNTING,
CONTROLLING UND
AUDITING, UNIVERSITÄT
ST. GALLEN, ST. GALLEN



ALEXANDER EISELE,
DIPL.-KFM., WISSEN-
SCHAFTLICHER
MITARBEITER, INSTITUT
FÜR ACCOUNTING,
CONTROLLING
UND AUDITING (ACA-HSG),
UNIVERSITÄT ST. GALLEN,
ST. GALLEN

Abbildung 1: **KOMPONENTEN DES EIGENKAPITALS UND URSACHEN IHRER VERÄNDERUNG**

aktionen mit Unternehmenseigentümern (in ihrer Funktion als Kapitalgeber) handelt. *Abbildung 1* verschafft einen gesamt-haften Überblick.

Von wesentlicher Bedeutung für das Eigenkapital nach IFRS ist die in der traditionellen kontinentaleuropäischen Rechnungslegung unübliche, häufig sogar als widersprüchlich wahrgenommene Unterscheidung zwischen ergebniswirksamen und ergebnisunwirksamen Aufwendungen und Erträgen. Während die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge Eingang in die Erfolgsrechnung finden, beeinflussen die ergebnisunwirksamen Aufwendungen und Erträge zwar das Eigenkapital, aber nicht die Erfolgsrechnung. Sie sind ohne Berührung der Erfolgsrechnung zunächst als sonstiges Ergebnis bzw. OCI direkt im Eigenkapital auszuweisen. Das OCI bildet damit neben dem Periodenergebnis (Net Income) eine zweite Messgrösse für den unternehmerischen Erfolg.

Eine Zuordnung von Sachverhalten zum OCI erfolgt nicht nach Gutdünken, sondern ausschliesslich nach der Massgabe einzelner IFRS. Im Umkehrschluss sind damit sämtliche Veränderungen des Eigenkapitals in der Erfolgsrechnung auszuweisen, sofern diese nicht aus Transaktionen mit Anteilseignern (in ihrer Eigenschaft als Kapitalgeber) resultieren und keiner der Standards eine ergebnisneutrale Behandlung und eine Zuordnung zum OCI vorsieht. *Abbildung 2* gibt eine abschliessende Übersicht zu den einschlägigen Standards, die eine ergebnisneutrale Erfassung im OCI fordern.

3. DARSTELLUNG DER EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGEN GEMÄSS IAS 1 (ALT)

3.1 Nicht aus Transaktionen mit den Anteilseignern resultierende Nettovermögensänderungen. Unter dem früher anzuwendenden IAS 1 (alt) wurden zunächst alle ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung dargestellt (IAS 1.78). Für die im OCI erfassten ergebnisneutralen Erträge und Aufwendungen bestand ein Wahlrecht: Diese waren entweder in einer separaten Gesamterfolgsrechnung (*Statement of Recognized Income and Expense, SORIE*) oder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung (*Statement of Changes in Equity*) abzubilden. Wenn die er-

gebnisneutralen Aufwendungen und Erträge auch versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen enthielten, so mussten die nicht ergebniswirksam erfassten Aufwendungen und Erträge zwingend in einem SORIE dargestellt werden.

3.2 Aus Transaktionen mit Anteilseignern resultierende Nettovermögensänderungen. Veränderungen des eingezahlten Kapitals durch Transaktionen mit den Eigenkapitalgebern sind nach IAS 1.97 (alt) entweder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang darzustellen. Bei einem Ausweis im Anhang muss die Jahresrechnung entweder einen auf die Veränderungen des OCI beschränkten Eigenkapitalspiegel oder ein SORIE enthalten. Dividendenausschüttungen können entweder in der Periodenerfolgsrechnung, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang angegeben werden.

Abbildung 2: **MÖGLICHE BESTANDTEILE DES OTHER COMPREHENSIVE INCOME (OCI)**

IAS	
21.32	Unterschiede aus der Währungsumrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften
39.95(a)	Effektiver Teil der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Cashflow-Hedges
39.55(b)	Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren
19.93A	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Pensionsplänen
38.85–86 16.39–40	Effekte aus der Anwendung der Neubewertungsmethoden bei immateriellen Vermögenswerten und/oder Sachanlagen
28.11	Ergebnisneutrale Erfolgsbeiträge at-equity bilanzierter assoziierter Unternehmen
12.61A	Steuerlatenzen aus ergebnisneutral erfassten Sachverhalten

Abbildung 3: **DARSTELLUNG VON EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN UNTER IAS 1 (ALT)**

Veränderung des erwirtschafteten Kapitals		Von Transaktionen mit den Unternehmens-eignern unabhängige Änderung des Nettovermögens
Periodenergebnis	Periodenerfolgsrechnung	
Other Comprehensive Income	→ Wenn keine versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste im OCI enthalten sind: Eigenkapitalveränderungsrechnung oder SORIE → Wenn versicherungsmathematische Gewinne/Verluste im OCI enthalten sind: SORIE	
Dividendenzahlungen	Wahlweise in der Periodenerfolgsrechnung, einer Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang	
Veränderung des eingezahlten Kapitals		Von Transaktionen mit den Unternehmens-eignern abhängige Änderung des Nettovermögens
Gez. Kapital, Kapitalrücklage, eig. Anteile	Wahlweise in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang	

Die Darstellung der Eigenkapitalveränderungen unter IAS 1 (alt) ist in *Abbildung 3* zusammenfasst.

grenzung zwischen Transaktionen mit Anteilseignern und solchen mit Nichtanteilseignern eingeführt.

4. DARSTELLUNG DER EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGEN GEMÄSS IAS 1 (NEU)

Wesentliches Ziel der Überarbeitung war es, neben der Herstellung von Konvergenz zwischen IFRS und US-GAAP den Begriff des Periodenerfolgs zu konkretisieren und die Darstellung der Eigenkapitalveränderungen transparenter zu gestalten. Zu diesem Zweck hat das IASB in IAS 1.7 (neu) das Gesamtergebnis (Comprehensive Income) als nicht durch Transaktionen mit den Unternehmenseignern (in ihrer Funktion als Eigenkapitalgeber) begründete Eigenkapitalveränderung definiert. Damit ergibt sich das Comprehensive Income zukünftig als Summe aller ergebniswirksamen und nicht ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge des entsprechenden Geschäftsjahres. Innerhalb des Gesamtergebnisses wird zwischen Periodenergebnis (Net Income) und sonstigem Ergebnis OCI unterschieden. Im Gegensatz zur Vorgehensweise unter IAS 1 (alt) wurde damit auch bei der Darstellung von Eigenkapitalveränderungen eine klare Ab-

4.1 Nicht aus Transaktionen mit den Anteilseignern resultierende Nettovermögensänderungen. Unter dem neuen One Statement Approach tritt an die Stelle der klassischen Erfolgsrechnung die Gesamterfolgsrechnung (*Statement of Comprehensive Income, SOCI*). Im Gegensatz zu IAS 1 (alt) werden hierin künftig auch die bisher in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im SORIE ausgewiesenen nicht ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge erfasst. Dabei sind zunächst die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge nach dem üblichen Schema der Erfolgsrechnung aufzuführen. Auf das hieraus resultierende Periodenergebnis folgen dann neu die nicht ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge. Als Saldo ergibt sich schliesslich das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres (IAS 1.82 neu).

Eine zweite Variante ist der Two Statement Approach (IAS 1.81(b) neu). Hierbei bleibt die Erfolgsrechnung zunächst als eigenständige Komponente der Jahresrechnung bestehen. Hierauf folgt jedoch zwingend eine eigenständige Gesamt-

Abbildung 4: **DARSTELLUNG VON EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN UNTER IAS 1 (NEU)**

Veränderung des erwirtschafteten Kapitals	
Periodenergebnis	→ One Statement Approach: Zusammen mit dem OCI in einem SOCI → Two Statement Approach: In einem von SOCI getrennten Erfolgsrechnung, deren Ergebnis als Summe in den SOCI eingeht
Other Comprehensive Income	→ One Statement Approach: Zusammen mit dem Periodenerfolg in einem SOCI → Two Statement Approach: In einem von der Periodenerfolgsrechnung getrennten SOCI, das den Periodenerfolg nur als Summe enthält
Dividendenzahlungen	Eigenkapitalveränderungsrechnung
Veränderung des eingezahlten Kapitals	
Gez. Kapital, Kapitalrücklage, eig. Anteile	Eigenkapitalveränderungsrechnung

Von Transaktionen mit den Unternehmens-eignern **unabhängige** Änderung des Nettovermögens

Von Transaktionen mit den Unternehmens-eignern **abhängige** Änderung des Nettovermögens

Abbildung 5: **BEISPIEL ZUM RECYCLING GEMÄSS IAS 1 (NEU)** [5]

Ein Unternehmen kauft am 1.1.2008 1000 Aktien zu einem Preis von CHF 10 je Stück und klassifiziert diese als available-for-sale. Zum 31.12.2008 haben die Papiere einen Kurs in Höhe von CHF 12. Da der Kurs zum 31.12.2009 auf CHF 15 je Stück gestiegen ist, werden die Papiere am Stichtag veräussert. Der Steuersatz beträgt 20%.

	31.12.2008 CHF	31.12.2009 CHF	
Finanzertrag	0	+5000	← Recycling
Ertragssteuern	0	–1000	
Periodenergebnis	0	+4000	
a-f-s Wertpapiere	+2000	+3000	
Recycling	0	–5000	
Ertragssteuern	–400	+400	
OCI	+1600	–1600	
Gesamtergebnis	+600	+2400	

erfolgsrechnung, die mit dem Saldo der Erfolgsrechnung beginnt und diesen dann um die ergebnisunwirksamen Aufwendungen und Erträge ergänzt. Damit entspricht die Gesamterfolgsrechnung unter dem Two Statement Approach weitgehend dem Konzept des SORIE in der bisherigen Fassung des IAS 1. Für Unternehmen, die ihre ergebnisneutral erfassten Erfolgsbestandteile bereits in Vorjahren im SORIE ausgewiesen haben, erfordert dieser Ansatz daher den geringsten Umstellungsaufwand.

4.2 Aus Transaktionen mit den Anteilseignern resultierende Nettovermögensänderungen. Veränderungen des Eigenkapitals, die auf Transaktionen mit Unternehmens-eignern in ihrer Eigenschaft als Kapitalgeber beruhen, sind gem. IAS 1.106 (neu) zwingend in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung auszuweisen. Das Wahlrecht, Transaktionen mit den Eigenkapitalgebern im Anhang anzugeben, wird durch die neuen Regelungen aufgehoben [4]. Im Vergleich zum IAS 1 alter Fassung wird der Eigenkapitalspiegel zu einer deutlich verkürzten Komponente der Jahresrechnung. Diese enthält in den Zeilen nun das Gesamtergebnis des Unternehmens als Summe, sämtliche Eigenkapitalzuführungen und -auskehrungen aus Transaktionen mit den Anteilseignern sowie die Effekte aus der Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (IAS 1.106 neu) jeweils von Periodenbeginn bis zum Periodenende.

Die Darstellung der Eigenkapitalveränderungen unter IAS 1 (neu) ist in *Abbildung 4* zusammenfasst.

5. WEITERE ÄNDERUNGEN DURCH IAS 1 (NEU)

5.1 Reclassification Adjustments. Unter Reclassification Adjustments versteht man die Umgliederung aus dem OCI in das Periodenergebnis. Da hierdurch in früheren Jahren nicht ergebniswirksam erfasste Wertänderungen in Folgejahren in die Erfolgsrechnung umgebucht werden, spricht

man auch vom Recycling ergebnisneutraler Aufwendungen und Erträge. Die Frage, welche Komponenten des OCI in Folgejahren unter welchen Umständen umgegliedert werden müssen, folgt ebenso wie die Frage der erstmaligen Erfassung keiner einheitlichen Konzeption, sondern ergibt sich aus den Regelungen einzelner IFRS. Auslöser ist z. B. der Verkauf eines als Available-for-Sale klassifizierten Finanzinstruments oder der Verkauf eines in Fremdwährung bilanzierenden Tochterunternehmens. Demgegenüber finden ehemals erfolgsneutral berücksichtigte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ebensowenig Eingang in die Erfolgsrechnung wie unrealisierte Neubewertungsgewinne bei immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen. Diese werden bei Veräusserung unmittelbar in den Gewinnreserven erfasst. Die Vorgehensweise bei Reclassification Adjustments wird in *Abbildung 5* an einem einfachen Beispiel verdeutlicht.

Sofern Positionen des OCI von Reclassification Adjustments betroffen sind, bestimmt sich deren Veränderung aus der tatsächlichen Wertveränderung im Geschäftsjahr und den auch aus Vorjahren stammenden kumulierten Wertveränderungen, die nun umgebucht werden. Würde ein Unternehmen nur die Gesamtveränderung der OCI-Position angeben, könnte der Bilanzleser nicht unterscheiden, ob es sich bei der Veränderung um eine Realisierung von Wertänderungen aus Vorjahren oder um Wertänderungen der aktuellen Periode handelt. Um dies zu vermeiden, verlangt IAS 1 (neu) die Angabe von Reclassification Adjustments entweder im Anhang

Abbildung 6: **ERFOLGSRECHNUNG NACH IAS 1 (ALT)** [8]

in TCHF	2009	2008
Verkauf von Waren und Erzeugnissen	190 500	170 300
Erbringung von Dienstleistungen	18 300	16 500
Umsatzerlöse	208 800	186 800
Umsatzkosten	160 000	144 200
Bruttoergebnis vom Umsatz	48 800	42 600
Sonstige betriebliche Erträge	2 100	3 300
Vertriebskosten	–15 700	–13 600
Allgemeine Verwaltungskosten	–19 400	–17 200
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–1 100	–2 600
Betriebsergebnis	14 700	12 500
Finanzaufwendungen	–3 200	–3 000
Finanzerträge	1 400	1 600
Anteil am Gewinn assoziierter Unternehmen	200	100
Ergebnis vor Steuern	13 100	11 200
Ertragssteueraufwand	–2 200	–1 900
Periodenergebnis	10 900	9 300
Davon entfallen auf:		
– Anteilseigner des Mutterunternehmens	10 400	8 900
– Minderheitenanteile	500	400

Abbildung 7: **EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG NACH IAS 1 (ALT)** [9]

in TCHF	Gezeichnetes Kapital	Agio	Gewinnreserven	Sonstige Reserven	Summe	Minderheitsanteile	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2009	19 500	200	28 000	3 000	50 700	800	51 500
Unterschiede aus der Währungsumrechnung von ausländischen Tochterunternehmen (nach Steuern)	–	–	–	–250	–250	–	–250
Effektiver Teil der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Cashflow-Hedges (nach Steuern)	–	–	–	1 300	1 300	–	1 300
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren (nach Steuern)	–	–	–	–150	–150	–	–150
Effekte aus der Neubewertung von Sachanlagen (nach Steuern)	–	–	–	300	300	–	300
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses	–	–	–	1 200	1 200	–	1 200
Periodenergebnis	–	–	10 400	–	10 400	500	10 900
Gesamtergebnis	–	–	10 400	1 200	11 600	500	12 100
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	2 500	4 000	–	–	6 500	–	6 500
Ausübung von Aktienoptionen	100	200	–	–	300	–	300
Dividendenausschüttung	–	–	–5 000	–	–5 000	–100	–5 100
Stand 31. Dezember 2009	22 100	4 400	33 400	4 200	64 100	1 200	65 300

oder (wie in Abbildung 5 vereinfacht dargestellt) unmittelbar in der Gesamterfolgsrechnung (IAS 1.94 neu).

5.2 Ertragssteuern. In seiner bisherigen Fassung schrieb IAS 1 lediglich die Angabe des Gesamtsteuereffekts auf alle direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge vor. Gemäss den neuen Regelungen sind die aus der Veränderung des OCI resultierenden (zunächst ergebnisneutralen) Steuern künftig für jede einzelne OCI-Komponente wahlweise im Anhang oder in der Gesamterfolgsrechnung anzugeben. Entscheidet sich ein Unternehmen zum Ausweis im Anhang, so können die OCI-Bestandteile in der Gesamterfolgsrechnung entweder vor (Bruttoausweis) oder nach (Nettoausweis) Steuern ausgewiesen werden (IAS 1.91 neu). Im Falle eines Bruttoausweises muss die Summe der Ertragssteuern

zumindest als Gesamtbetrag angegeben werden. Zu den einzelnen Komponenten zählen sämtliche Bestandteile des OCI (vgl. hierzu Abbildung 2). Nach der Interpretation der Implementation Guidance sind die auf Reclassification Adjustments entfallenden Steuereffekte nicht separat anzugeben [6]. Da die Steuereffekte der einzelnen Komponenten unter Zugrundelegung der Wertänderungen nach Reclassification Adjustments errechnet werden, ist ein getrennter Ausweis nicht mehr notwendig.

6. UMSETZUNG VON IAS 1 (NEU) – FALLBEISPIEL

Im Folgenden werden die aus der Anwendung des neuen IAS 1 resultierenden Auswirkungen auf die Bestandteile der Jahresrechnung anhand eines Fallbeispiels aufgezeigt. Um die Änderungen deutlich zu machen, wird dabei eine nach

Abbildung 8: **ONE STATEMENT APPROACH NACH IAS 1 (NEU)** [11]

in TCHF	2009	2008
Verkauf von Waren und Erzeugnissen	190 500	170 300
Erbringung von Dienstleistungen	18 300	16 500
Umsatzerlöse	208 800	186 800
Umsatzkosten	160 000	144 200
Bruttoergebnis vom Umsatz	48 800	42 600
Sonstige betriebliche Erträge	2 100	3 300
Vertriebskosten	–15 700	–13 600
Allgemeine Verwaltungskosten	–19 400	–17 200
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–1 100	–2 600
Betriebsergebnis	14 700	12 500
Finanzaufwendungen	–3 200	–3 000
Finanzerträge	1 400	1 600
Anteil am Gewinn assoziierter Unternehmen	200	100
Ergebnis vor Steuern	13 100	11 200
Ertragssteueraufwand	–2 200	–1 900
Periodenergebnis	10 900	9 300
Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse:		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung von ausländischen Tochterunternehmen (vor Steuern)	–300	–240
Effektiver Teil der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Cashflow-Hedges (vor Steuern)	1 560	500
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren (vor Steuern)	–180	–1 100
Effekte aus der Neubewertung von Sachanlagen (vor Steuern)	360	180
Ertragssteuern auf nicht ergebniswirksam erfasste Bestandteile des Gesamtergebnisses	–240	110
Sonstiges Ergebnis	1 200	–550
Gesamtergebnis	12 100	8 750
Davon entfallen auf:		
– Anteilseigner des Mutterunternehmens	11 600	8 350
– Minderheitenanteile	500	400

Massgabe des alten Standards erstellte Jahresrechnung an die neuen Regelungen angepasst [7].

6.1 Darstellung nach IAS 1 (alt). Die Erfolgsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 ist in *Abbildung 6* dargestellt. *Abbildung 7* zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung für die gleiche Periode.

6.2 Darstellung nach IAS 1 (neu) [10]. Die Gesamterfolgsrechnung nach dem One Statement Approach für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 ist in *Abbildung 8* dargestellt. *Abbildung 9* zeigt die Periodenerfolgsrechnung sowie die Gesamterfolgsrechnung nach dem Two Statement Approach für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009. *Abbildung 10* enthält für den gleichen Zeitraum die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

7. FAZIT

Zielsetzung der IFRS-Rechnungslegung ist die Darstellung entscheidungsrelevanter Informationen im Sinne einer Fair Presentation. Ob die Jahresrechnung diesem Grundsatz ge-

recht wird, ist vor dem Hintergrund der im Rahmenkonzept festgelegten Anforderungen zu beurteilen. In bezug auf Darstellungsfragen zählen hierzu insbesondere Relevanz, Vergleichbarkeit und Verständlichkeit. Unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von Kosten und

«Zielsetzung der IFRS-Rechnungslegung ist die Darstellung entscheidungsrelevanter Informationen im Sinne einer Fair Presentation.»

Nutzen bieten diese Eigenschaften eine Messgrösse für die Beurteilung der nun geltenden Änderungen.

→ Relevanz: Der Umfang der Angabepflichten wurde durch die neuen Regelungen nur unwesentlich erhöht. Änderungen ergeben sich vor allem hinsichtlich der Angabe von Ertragsteuern auf die Komponenten des OCI oder die Angabe der

Reclassification Adjustments. Die Erhöhung der Entscheidungsnützlichkeit durch den detaillierten Ausweis von Ertragssteuern auf Komponentenebene wird in der Praxis teil-

weise bezweifelt [14]. Es ist daher zu erwarten, dass diese Angabe tendenziell in den Anhang verlagert wird [15]. Durch die neuen Regelungen zu Reclassification Adjustments wer-

Abbildung 9: **TWO STATEMENT APPROACH NACH IAS (NEU)** [12]

Periodenerfolgsrechnung (Two Statement Approach) in TCHF	2009	2008
Verkauf von Waren und Erzeugnissen	190 500	170 300
Erbringung von Dienstleistungen	18 300	16 500
Umsatzerlöse	208 800	186 800
Umsatzkosten	160 000	144 200
Bruttoergebnis vom Umsatz	48 800	42 600
Sonstige betriebliche Erträge	2 100	3 300
Vertriebskosten	– 15 700	– 13 600
Allgemeine Verwaltungskosten	– 19 400	– 17 200
Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 1 100	– 2 600
Betriebsergebnis	14 700	12 500
Finanzaufwendungen	– 3 200	– 3 000
Finanzerträge	1 400	1 600
Anteil am Gewinn assoziierter Unternehmen	200	100
Ergebnis vor Steuern	13 100	11 200
Ertragssteueraufwand	– 2 200	– 1 900
Periodenergebnis	10 900	9 300
Davon entfallen auf:		
– Anteilseigner des Mutterunternehmens	10 400	8 900
– Minderheitenanteile	500	400
Gesamterfolgsrechnung (Two Statement Approach) in TCHF	2009	2008
Periodenergebnis	10 900	9 300
Direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse:		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung von ausländischen Tochterunternehmen (vor Steuern)	– 300	– 240
Steueraufwand (–)/ Steuerertrag (+)	50	40
Unterschiede aus der Währungsumrechnung von ausländischen Tochterunternehmen (nach Steuern)	– 250	– 200
Effektiver Teil der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Cashflow-Hedges (vor Steuern)	1 560	500
Steueraufwand (–)/ Steuerertrag (+)	– 260	– 80
Effektiver Teil der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Cashflow-Hedges (nach Steuern)	1 300	420
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren (vor Steuern)	– 180	– 1 100
– Veränderungen während des Jahres	– 500	– 1 100
– Reklassifikation von Gewinnen (–)/ Verlusten (+) in die Erfolgsrechnung	320	0
Steueraufwand (–)/ Steuerertrag (+)	30	180
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren (nach Steuern)	– 150	– 920
Effekte aus der Neubewertung von Sachanlagen (vor Steuern)	360	180
Steueraufwand (–)/ Steuerertrag (+)	– 60	– 30
Effekte aus der Neubewertung von Sachanlagen (nach Steuern)	300	150
Sonstiges Ergebnis	1 200	– 550
Gesamtergebnis	12 100	8 750
Davon entfallen auf:		
– Anteilseigner des Mutterunternehmens	11 600	8 350
– Minderheitenanteile	500	400

Abbildung 10: **EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG NACH IAS 1 (NEU)** [13]

in TCHF	Gezeichnetes Kapital	Agio	Gewinnreserve	Währungsumrechnung	Cash-flow Hedges	a-f-s Wertpapiere	Neubewertungsreserve	Summe	Minderheitsanteile	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2009	19 500	200	28 000	500	1 500	700	300	50 700	800	51 500
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	2 500	4 000	–	–	–	–	–	6 500	–	6 500
Ausübung von Aktienoptionen	100	200	–	–	–	–	–	300	–	300
Dividendenausschüttung	–	–	– 5 000	–	–	–	–	– 5 000	– 100	– 5 100
Gesamtergebnis	–	–	10 400	– 250	1 300	– 150	300	11 600	500	12 100
Stand 31. Dezember 2009	22 100	4 400	33 400	250	2 800	550	600	64 100	1 200	65 300

den die Wertänderungen aktueller Perioden nun neu getrennt von umgegliederten Vorjahreseffekten ausgewiesen. Diese zusätzliche Angabe wird hinsichtlich der Relevanz daher positiv beurteilt [16]. → Vergleichbarkeit: Durch die strikte Trennung von Transaktionen mit Eigentümern und solchen mit Nichteigentümern wird die Vergleichbarkeit der Jahresrechnung deutlich verbessert. So ist es künftig nicht mehr möglich, die Transaktionen mit Eigentümern wahlweise im Anhang anzugeben oder die OCI-Veränderungen entweder im Eigenkapitalspiegel oder einem SORIE auszuweisen. Kritisch zu beurteilen ist jedoch die Einführung neuer Darstellungswahlrechte, die dem Bilanzleser den Vergleich verschiedener Jahresrechnungen erschwert. Hierzu zählen insbesondere das Wahlrecht zwischen dem One Statement Approach und dem Two Statement Approach, die Angabe der Reclassification Adjustments im Anhang oder der Gesamterfolgsrechnung sowie der Ausweis von Ertragssteuern auf OCI-Komponenten. → Verständlichkeit: Auch die Verständlichkeit wird durch die Trennung von Transaktionen mit Eigentümern und Nichteigentümern verbessert. Durch die Verlagerungen der OCI-Effekte in die Gesamterfolgsrechnung wird der Eigenkapitalspiegel deutlich verkürzt und übersichtlicher. Durch die Einführung des Gesamtergebnisses wird das Periodenergebnis als zentrale Kenngrösse der Unternehmensperformance um ein weiteres Erfolgsmass ergänzt. Mit dem One Statement Approach verdrängt dieses Erfolgsmass das Periodenergebnis sogar von der Bottom Line und degradiert es zu einer Zwischensumme

der Erfolgsrechnung. Eine solche Darstellung mag für den Bilanzierungsprofi übersichtlicher sein. Für die weniger versierten Bilanzleser birgt sie die Gefahr, dass die Performance einer Gesellschaft nicht mehr am Periodenergebnis, sondern ausschliesslich am Gesamtergebnis gemessen wird. Hierdurch wird die bewusste ergebnisneutrale Behandlung bestimmter Sachverhalte durch den Bilanzleser übersehen und eine realistische Performancebeurteilung erschwert [17]. Vor diesem Hintergrund ist eine Anwendung des Two Statement Approach zu bevorzugen [18].

Die Entscheidungsnützlichkeit finanzieller Berichterstattung hängt massgeblich von einer verständlichen und klar strukturierten Aufbereitung der zu vermittelnden Informationen ab. Die nun eintretenden Änderungen bei der Darstellung der Eigenkapitalveränderungen in der Jahresrechnung sind grundsätzlich zu begrüssen. Mit der kommenden Berichtssaison wird sich zeigen, wie diese in der Praxis umgesetzt und von den Adressaten aufgenommen werden. Weniger erfreulich ist zu befürchtende Instabilität der neuen Regelungen. Da die nächste Phase des Gemeinschaftsprojekts Financial Statement Presentation von IASB und FASB voraussichtlich schon 2011 zum Abschluss kommt, wird sich spätestens dann das Bild der Jahresrechnung nochmals massgeblich ändern. Im Sinne der Verständlichkeit und Vergleichbarkeit wäre eine einmalige Überarbeitung wünschenswert gewesen. ■

Anmerkungen: 1) Der neue Standard enthält noch weitere Neuerungen. Hierzu zählen insbesondere die Umbenennung von Bilanz und Kapitalflussrechnung sowie die Offenlegung einer (dritten) Bilanz zum Geschäftsjahresbeginn des Vorjahres. Der Artikel befasst sich ausschliesslich mit den Änderungen hinsichtlich der Darstellung von Eigenkapitalveränderungen. 2) Vgl. Küting/Reuter, Eigenkapitalveränderungen im Eigenkapitalspiegel und Statement of Comprehensive Income – Zwei Rechenwerke mit weiter zunehmender Bedeutung für die internationale und nationale Abschlussanalyse, FinanzBetrieb 3/2009, S. 112. 3) Zu dieser Kategorisierung vgl. Pellens et al., Internationale Rechnungslegung, 2008, S. 482 ff. 4) Gemäss IAS 1.107 (neu) sind Dividendenzahlungen entweder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang anzugeben. Das Wahlrecht reduziert sich jedoch faktisch auf die Angabe der Dividendenzahlungen pro Aktie, da IAS 1.106 (d) (neu) den Einbezug der Dividendenzahlung in den Eigenkapitalspiegel zwingend vorschreibt. Vgl.

hierzu Hasenburger/Dräxler, Die geplanten Änderungen zur Darstellung von IFRS Abschlüssen, KoR 5/2006, S. 294 sowie Bischof/Molzahn, IAS 1 (revised 2007) «Presentation of Financial Statements», IRZ 4/2008, S. 178. 5) In Anlehnung an IAS 1.IG9. 6) Vgl. Bischof/Molzahn, IAS 1 (revised 2007) «Presentation of Financial Statements», IRZ 4/2008, S. 176 f. 7) Aus Platzgründen wird nicht jedes unter dem neuen Standard zulässige Wahlrecht abgebildet. Der Fokus des Beispiels liegt auf der Darstellung aller für die Veränderung

hierzu Hasenburger/Dräxler, Die geplanten Änderungen zur Darstellung von IFRS Abschlüssen, KoR 5/2006, S. 294 sowie Bischof/Molzahn, IAS 1 (revised 2007) «Presentation of Financial Statements», IRZ 4/2008, S. 178. 5) In Anlehnung an IAS 1.IG9. 6) Vgl. Bischof/Molzahn, IAS 1 (revised 2007) «Presentation of Financial Statements», IRZ 4/2008, S. 176 f. 7) Aus Platzgründen wird nicht jedes unter dem neuen Standard zulässige Wahlrecht abgebildet. Der Fokus des Beispiels liegt auf der Darstellung aller für die Veränderung

des Eigenkapitals relevanten Jahresrechnungskomponenten (Erfolgsrechnung, Gesamterfolgsrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung). Anhangsangaben werden nicht dargestellt. Ebenso wurde auf die Angaben zum Ergebnis je Aktie verzichtet. Das betrachtete Unternehmen hat annahmegemäss keine aufgegebenen Geschäftsbereiche. Der Steuersatz beträgt gerundet 17%. **8)** Die Erfolgsrechnung wird im Beispiel nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Nach wie vor wäre auch das Gesamtkostenverfahren zulässig. **9)** Die Darstellung der OCI-Veränderungen erfolgt im Eigenkapitalspiegel. Nach dem alten IAS 1 könnte das OCI auch in einem SORIE dargestellt werden. Zudem könnten die Transaktionen mit den Eigenkapitalgebern in den Anhang verlagert werden. **10)** In diesem Beispiel werden sowohl der One Statement Approach als auch der Two Statement Approach gezeigt. In der Darstellung des One Statement Approach werden die Wahlrechte hinsichtlich der OCI-Darstellung so ausgeübt, dass sämtliche Zusatzangaben in den

Anhang verlagert werden. In der Darstellung des Two Statement Approach werden die Wahlrechte hinsichtlich der OCI-Darstellung so ausgeübt, dass der Umfang der Anhangsangaben minimiert wird. Die Ausübung dieser Wahlrechte ist jedoch unabhängig von der Wahl der jeweiligen Vorgehensweise. **11)** Die Erfolgsrechnung wird im Beispiel nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Auch weiterhin wäre das Gesamtkostenverfahren zulässig. Die Darstellung der OCI-Veränderungen erfolgt vor Steuern mit Ausweis der Ertragssteuern auf die Gesamtveränderung. Zulässig wäre auch ein Nettoausweis. Da in der Darstellung keine Angaben zu den auf die einzelnen Komponenten entfallenden Ertragssteuern gemacht wurden, sind diese Anhang aufzuführen. Darüberhinaus sind die Reclassification Adjustments im Anhang anzugeben. **12)** Die Erfolgsrechnung wird im Beispiel nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Auch weiterhin wäre das Gesamtkostenverfahren zulässig. Die Darstellung der OCI-Veränderungen erfolgt mit Ausweis der Er-

tragssteuern auf die einzelnen OCI-Komponenten. Die Reclassification Adjustments werden direkt in der Gesamterfolgsrechnung ausgewiesen. **13)** Die Darstellung entspricht der in IAS 1.IG6 dargestellten Struktur. Bei genauer Auslegung von IAS 1.106(d) (neu) müsste zudem das Periodenergebnis gesondert von den Gewinnreserven ausgewiesen werden (vgl. hierzu auch Bonham et al., International GAAP, 2009, S. 208 f.). **14)** Vgl. hierzu die Stellungnahmen zum ED IAS 1 sowie IAS 1. BC67 (neu). **15)** Vgl. Bischof/Molzahn, IAS 1 (revised 2007) «Presentation of Financial Statements», IRZ 4/2008, S. 176. **16)** Vgl. hierzu die Stellungnahmen zum ED IAS 1 sowie IAS 1. BC70 (neu). **17)** So würden beispielsweise im Rahmen eines Cash-flow-Hedges die Zeitwertänderungen des Sicherungsinstruments, die durch Hedge-Accounting nicht über die Erfolgsrechnung abgebildet werden, faktisch wieder Eingang in die Massgrösse der Performancebeurteilung finden. **18)** Vgl. hierzu die Stellungnahmen zum ED IAS 1 sowie IAS 1. BC52 (neu).

RÉSUMÉ

Présentation des variations des capitaux propres selon l'IAS 1

Le projet conjoint de l'IASB et du FASB Financial Statement Presentation a trouvé son épilogue dans la publication de l'interprétation sur la nouvelle IAS 1 (révisée en 2007), qui doit être appliquée aux périodes comptables ouvertes à partir du 1^{er} janvier 2009. Cette révision met l'accent sur la présentation des variations des capitaux propres. En tant que miroir de toutes les variations du patrimoine portées au bilan, les capitaux propres constituent un point de repère privilégié pour évaluer l'état d'une entreprise. La principale question qui se pose est de savoir quelle est l'origine de chacune des variations du patrimoine.

L'auteur de cet article se penche sur les principales différences entre l'ancien et le nouveau mode de comptabilisation et les illustre à l'aide d'un exemple. La nouvelle IAS 1 opère une distinction stricte entre les transactions avec les propriétaires et celles avec les détenteurs d'autres instruments financiers. Les premières (p. ex. versements de dividendes ou augmentations de capital) peuvent figurer exclusivement dans l'état des variations des capitaux propres. L'ancien régime permettait d'y inclure les variations des capitaux propres sans incidence sur le résultat provenant d'autres éléments du résultat global (p. ex. fluctuations issues des variations de la juste valeur d'actifs disponibles à la vente ou de la réévalua-

tion d'immobilisations corporelles). Ces variations doivent désormais être présentées dans l'état du résultat global, où les charges et produits avec incidence sur le résultat sont comptabilisés en premier selon le schéma normal du compte de résultat. Puis les charges et produits sans incidence sur le résultat y sont ajoutés pour obtenir le résultat global de l'exercice (One Statement Approach). Il existe une deuxième variante (Two Statement Approach) où le compte de résultat reste une composante séparée dans les comptes annuels. Mais il doit être impérativement suivi d'un état du résultat global distinct, dont la première ligne est le solde du compte de résultat auquel sont ajoutés les charges et produits sans incidence sur le résultat. L'état du résultat global établi selon la seconde approche est ainsi largement assimilable à l'état des produits et des charges comptabilisés au sens de l'ancienne version de l'IAS 1.

D'autres nouveautés ont été introduites à propos du reclassement d'autres éléments du résultat global dans le résultat de la période (ajustements de reclassement ou recyclages) et des informations à fournir au sujet des impôts sur le résultat imputables à des composantes des autres éléments du résultat global. Désormais, les ajustements de reclassement devront être présentés soit

dans les notes (annexe) soit directement dans l'état du résultat global. Les impôts sur le résultat qui découlent de variations d'autres éléments du résultat global (sans incidence sur le résultat) pourront aussi être présentés, au choix, dans les notes ou dans l'état du résultat global.

Cette révision pose de nouvelles exigences en termes de présentation de la situation financière, du patrimoine et des résultats, qui sont autant d'opportunités et de défis: pour le destinataire des états financiers, les comptes gagnent en transparence et permettent une meilleure appréciation de la performance de l'entreprise; pour les entreprises, les changements ne sont pas simplement formels et ils impliquent notamment l'obligation de présenter des informations qui n'avaient jamais été exigées par le passé. Ces modifications sont toutefois bienvenues, surtout dans l'optique des caractéristiques qualitatives des états financiers décrites dans le Cadre conceptuel – en particulier les critères de pertinence, d'intelligibilité et de comparabilité. Néanmoins, vu les modifications attendues ces prochaines années dans la présentation des états financiers et vu l'instabilité réglementaire qui en découle, il aurait été souhaitable de réviser toutes les règles en une seule fois. PL/AE/PB